

Erklärung zur Unternehmensführung
der KölnTourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2022
gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- () Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
- (X) Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.3.7

Begründung: Die KölnTourismus GmbH, Köln, hat nachstehende Regelungen des PCGK Köln aufgrund folgender entgegenstehender gesetzlicher bzw. satzungsrechtlicher Bestimmung nicht angewendet:

Ziff.: 2.3.7

Die Berichterstattung gemäß § 113 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 41 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln erfolgte nicht durch die Aufsichtsratsvorsitzende, sondern durch die Beteiligungsverwaltung im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss. Darüber hinausgehende Erfordernisse zur Berichterstattung lagen in 2022 nicht vor.

Mit Einführung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Köln erfolgt auch künftig die Berichterstattung gemäß § 113 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 41 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln durch die Beteiligungsverwaltung im Rahmen der Berichterstattung über den Jahresabschluss. Bei Vorliegen weiterer Angelegenheiten von besonderer Bedeutung wird der Finanzausschuss des Rates in nichtöffentlicher Sitzung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats frühzeitig unterrichtet.

2. Empfehlungen

- () Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
- (X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.2.6; 2.3.5; 3.2.5/3.2.6; 3.2.10; 3.5.1

Begründung: Die KölnTourismus GmbH hat nachstehende Empfehlungen des PCGK der Stadt Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziff.: 2.2.6

Die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen werden nicht in regelmäßigen Zeitabständen vom Aufsichtsrat auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft. Die Wertgrenzen wurden gemäß den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamts festgelegt. Laut Auskunft der Beteiligungsverwaltung besteht für eine Überprüfung derzeit kein Anlass. Die Wertgrenzen wurden letztmals in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung vom 13. Dezember 2012 bestätigt.

Ziff.: 2.3.5

Vor dem Hintergrund, dass die Aufsichtsratsmitglieder zur Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung von Gesetzes wegen, aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen wie auch der Regelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates verpflichtet sind, hat der Aufsichtsratsvorsitzende keine weiteren Maßnahmen zur Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durchgeführt.

Mit Einführung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Köln wird künftig der Aufsichtsratsvorsitzende mindestens einmal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen die Aufsichtsratsmitglieder darauf hinweisen, dass die Verschwiegenheitsregelung einzuhalten ist.

Ziff.: 3.2.5/3.2.6

Es existiert keine interne Revision. Die Einrichtung einer internen Revision als eigenständige Stelle ist vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. In regelmäßigen Abständen finden jedoch Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Ziff.: 3.2.10

Die Unterstützung der Verwaltung bei der Erstellung des Gesamtabchlusses durch die Geschäftsführung unterbleibt insoweit, als die Gesellschaft nicht in den Gesamtabchluss der Stadt Köln im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen wird. Auf die Einbeziehung in den Gesamtabchluss wird verzichtet, weil die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist.

Ziff.: 3.5.1

Die Gesellschaft hat für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt das Risiko des Geschäftsführers zu 90% ab, 10 % hat er selbst separat abgesichert.

3. Anregungen (optional)

() Die Anregungen des PCGK finden vollständige Anwendung.

(X) Die Anregungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern: 2.2.7; 2.3.4

Begründung: Die KölnTourismus GmbH, Köln, hat nachstehende Anregungen des PCGK der Stadt Köln aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziff.: 2.2.7

Der Aufsichtsrat führt keine regelmäßige Effizienzprüfung seiner Tätigkeit in Form einer Evaluation durch. Insofern erfolgt auch keine Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats in Form eines Leistungsberichtes an die Gesellschafterversammlung. Gleichwohl ist der Aufsichtsrat bemüht, die Effizienz seiner Tätigkeit kontinuierlich zu verbessern. Eine Effizienzprüfung in der vorbeschriebenen Form hält der Aufsichtsrat jedoch insbesondere aufgrund der Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

Ziff.: 2.3.4

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, keinen Gebrauch gemacht.

Mit Einführung des Public Corporate Governance Kodexes der Stadt Köln wird künftig der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen.

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

Beschreibung der Arbeitsweise: Die KölnTourismus GmbH hat einen Geschäftsführer, der von der Gesellschafterversammlung für 5 Jahre bestellt worden ist. Dem Geschäftsführer wurde die Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Der Geschäftsführer hat die Geschäfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zu führen.

1. Ausschüsse

- (X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- () Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan
- (X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

Mitglieder des Aufsichtsrates		
Name	Mitglied von	bis
Derichsweiler, Max	8.12.2020	dato
Frank, Markus	8.12.2020	dato
Heinen, Dr. Ralf	8.12.2020	dato
Heithorst, Claudia	8.12.2020	dato
Hölzing, Bärbel	8.12.2020	dato
Hoff, Stefan	26.9.2008	dato
Roß-Belkner, Monika	8.12.2020	dato
Seeck, Oliver	8.12.2020	dato
Vogel, Alexander	8.12.2020	dato

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.
- (X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Arbeitsweise: Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern, sieben vom Rat der Stadt Köln entsandten Mitgliedern, ein Mitglied ist von der Oberbürgermeisterin entsandt und ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, er gibt ihr eine Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat kann in der Sitzung die Erstattung eines Berichtes der Geschäftsführung verlangen. Der Aufsichtsrat berät die gemäß § 17 Absatz (1) der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegenden Angelegenheiten vor und spricht eine Empfehlung für die Gesellschafterversammlung aus.

1. Ausschüsse

- () Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- (X) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

Personal- und Finanzausschuss	
Derichsweiler, Max	Mitglied
Roß-Belkner, Monika	Mitglied
Seeck, Oliver	Vorsitzender
Frank Höller	Gesellschaftervertreter

Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse: Im Personal- und Finanzausschuss werden verschiedene Themen für die Aufsichtsratssitzung vorbesprochen.

IV. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

Die KölnTourismus GmbH hat einen Geschäftsführer; die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Geschäftsführer, einer Prokuristin und einer Handlungsbevollmächtigten.

Anteil Frauen: 66,7 %

Anteil Männer: 33,3 %

Anteil Divers: 0 %

Die Beteiligung hat bei der Besetzung von Führungspositionen auf den zwei Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:
Es wurde keine Zielgröße definiert.

V. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

Anteil Frauen: 33,3 %

Anteil Männer: 66,7 %

Anteil Divers: 0 %

Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zielgrößen:

Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Es wurde keine Zielgröße definiert.

VI. Benennung von Ausschussmitgliedern gem. Ziffer 2.4.1

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse gebildet: siehe IV. 1.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

- (X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- () Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans.
Begründung:

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Das Compliance Management System des Unternehmens hat folgende Grundzüge:

Das bei der KölnTourismus GmbH angewandte Compliance Management System wird analog dem der Stadt Köln umgesetzt.

IX. Gewährung von Krediten an Organmitglieder oder deren Angehörige gem. Ziffer 3.7.9

- (X) Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans, des Aufsichtsorgans sowie deren Angehörigen wurden keine Kredite des Unternehmens gewährt.
- () In folgenden Fällen wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats solche Kredite gewährt:

X. Beratungsaufträge des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gem. Ziffer 5.3

- (X) Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen, das den Jahresabschluss des Unternehmens prüft, war nicht gleichzeitig mit Beratungsaufträgen für das Unternehmen beauftragt.
- () In folgenden begründeten Ausnahmefällen hat das Aufsichtsorgan Ausnahmen für solche Beratungsaufträge zugelassen:

XI. Mitgliedschaft von Mitgliedern des Geschäftsleitungsorgans in anderen Organen (Darstellung für den Beteiligungsbericht, vgl. Ziffer 3.4.5)

Die Stadt Köln hält direkt oder indirekt mindestens 50 Prozent der Unternehmensanteile und

- (X) kein Mitglied ihres Geschäftsleitungsorgans ist Mitglied in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form oder in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
- () folgende Mitglieder ihres Geschäftsleitungsorgans sind Mitglieder in Organen anderer Unternehmen der Stadt Köln in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:

Köln, den 20. Juni 2023

Köln, den 20.06.23



Dr. Jürgen Amann

Geschäftsführer



Max Derichsweiler

Vorsitzender des Aufsichtsrates